

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	31.05.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.06.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	28.06.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bericht zur „Wohngeld-Plus-Reform,“

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen	HSP Nr. 1.3 u. 1.4 Titel 1.3.: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen ... Titel 1.4.: Förderung der sozialen Integration und Teilhabe				
Sachbearbeiter/in gez. Börgardts Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 die Verwaltung beauftragt, zum Bericht „Wohngeld-Plus-Reform“ ergänzend vorzutragen, sobald sich erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Reform ergeben.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung, also dem prognostizierten Zuwachs an Antragstellungen, wird auf die grafische Darstellung verwiesen, die anliegend beigelegt ist. Hieraus lässt sich eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Antragszahlen entnehmen. Diese Entwicklung war auch auf Bundes- und Landesebene vorhergesagt worden.

Aus der grafischen Darstellung lässt sich eine weitere Antragsspitze ab Juli 2023 entnehmen. Diese ist auf eine gesetzliche Besonderheit zurückzuführen:

Üblicherweise prüfen die Grundsicherungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt), ob für Anspruchsberechtigte mit lediglich geringem Anspruch (z.B. unter 100,00 € monatlich) eine Besserstellung durch Wohngeldbezug erreicht werden kann. In diesen Fällen erfolgt eine Aufforderung zur Wohngeldantragstellung, so dass die anspruchsberechtigte Person aus dem Grundsicherungssystem in das Wohngeld überwechselt.

Bei Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes durften die Grundsicherungsträger durch gesetzliche Sonderbestimmung diese Prüfung eines vorrangigen Wohngeldanspruchs nicht durchführen, um eine Überlastung der Wohngeldbehörden zu vermeiden.

Diese „Unterlassungsfrist“ endet am 30.06.2023, so dass die Grundsicherungsträger in erheblichem Umfang dazu übergehen werden, diese Vorrangprüfung durchzuführen und zur Wohngeldbeantragung aufzufordern.

Es wird erwartet, dass die Summe der durch Wohngeld Begünstigten mehrere Hundert Fälle umfassen *könnte*, so dass auf die Wohngeldbehörden eine weitere, deutliche größere Antragswelle zulaufen dürfte.

Die Zahl der allein hieraus zusätzlich zu erwartenden Anträge ist aktuell noch nicht seriös zu prognostizieren, da zuvor beispielhafte Proberechnungen durchzuführen sind, um den Einkommenscluster zu ermitteln für den eine Günstigkeitsprüfung sinnvoll wäre.

Die Verwaltung bietet an, hierüber erneut anlässlich der Ausschusssitzung am 16.11.2023 zu berichten.

Anlage:

Präsentation Antragstellungen Wohngeld-Plus-Reform